

Ausschreibung

Reichenauer Team Race Event 2019 – Optimisten

Veranstalter:	Deutsche Optimist---Dinghy Vereinigung e.V.
Durchführung:	Jollensegler Reichenau e.V.
Wettfahrttage:	22. und 23. Juni 2019
Startberechtigung:	Opti A und B Seglerinnen und Segler, die DODV Mitglied sind (Opti B benötigen mindestens 15 Umstiegsunkte)
Revier:	Bodensee (Insel Reichenau)
Meldeschluss:	30. Mai 2019
Meldegeld:	20,-- Euro
Art der Veranstaltung	Das Event besteht aus 2 Blöcken: Block 1: Vermittlung von Grundlagen mit Theorie und Praxisbezug mit Gruppenbildung (Tag 1) Block 2: Durchführung des Team Race (Tag 2)
Beginn der Veranstaltung	Samstag, den 22. Juni 2019, um 09.00 Uhr
Steuermannsbesprechung:	Sonntag, den 23. Juni 2019, um 08:45 Uhr.
Start zum 1. Flight:	Sonntag, 23. Juni: 10:00 Uhr
Letzte Startmöglichkeit	Sonntag, 23. Juni 2019: 15:00 Uhr

1. Regeln:

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2. Es gilt WR Anhang D.

2. Meldeberechtigung:

- 2.1. Meldeberechtigt sind Teams, deren Segler/Seglerinnen Mitglied der Deutschen Optimist---Dinghy Vereinigung e.V. sind.
- 2.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen Führerschein des DSV, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen Führerschein besitzen.

- 2.3. Alle Teilnehmer eines Teams müssen einen von ihren Eltern (Vormund) unterzeichneten Haftungsausschluss vorlegen. Diese können entweder mit der Meldung eingereicht werden (per E-Mail) oder beim Check-in abgegeben werden.

3. Meldung

- 3.1. Die Meldung muss vollständig (Meldeformular + Haftungsausschluss je Segler!) bis 30. Mai 2019 erfolgt sein. Die Anmeldung erfolgt über regionalobmann@opti-bw.de
- 3.2. Das Meldegeld je Teilnehmer/-in beträgt 20,- Euro und ist nach Teilnahmebestätigung bis 15. Juni 2018 an die DODV zu überweisen.

Empfänger: Deutsche Optimist-Dinghy Vereinigung e.V. IBAN: DE07290400900272829300 BIC: COBADEFFXXX Verwendungszweck: Team Race Event Reichenau 2019 – „Seglername“

4. Format

- 4.1. Das Format wird in den Segelanweisungen beschrieben.

5. Wertung

- 5.1. Die Wertung einer Wettfahrt erfolgt nach WR Anhang D3 und D4. Die Regatta fließt in keine Rangliste ein.

6. Segelanweisungen

- 6.1. Die Segelanweisungen werden im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

7. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

- 7.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters,

gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- und/oder vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inklusive der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

7.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Haftpflichtversicherung

8.1. Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 € je Schadensfall oder dem Äquivalent davon deckt.

9. Hinweis

- 9.1. Protestflaggen sind selbst mitzubringen.
- 9.2. Shirts zur Teamidentifikation werden gestellt.

Haftungsausschluss

Team Race Event Reichenau 2019

Optimist

22.- 23. Juni 2019

Name des Seglers

geb. am

/ Verein

Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- und/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten --- Arbeitnehmer und Mitarbeiter --- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inklusive der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Unterschrift Segler(-in)

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Meldeformular

An die
 Deutsche Optimist-Dinghy Vereinigung e.V.
 – Meldestelle – DODV Abteilung BW regionalobmann@opti-bw.de

Meldung			
Teamrace Event Reichenau 2019			
Opti Segler(-in):			
Name	Vorname	Verein	Segelnr.
Strasse, Nr.		PLZ, Ort	
E-Mail		Telefon/ Handy	

 Ort, Datum

 Unterschrift Segler(-in) / gesetzl. Vertreter